II- 1674 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK OSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FOR LAND- UND FORSTWIRISCHAFT Z1. 11.633/44-I 1/76 XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN. 13. Dezember 1976

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates Anton Benya 745 /AB 1976 -12- 13 zu 744 /J

Parlament
1010 Wien

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
Peter und Genossen (FPÖ), Nr. 741/J,
vom 14. Oktober 1976, betreffend
Seeufergrundstücke im Eigentum der
Österreichischen Bundesforste

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Peter und Genossen (FPÖ), Nr. 741/J, vom 14. Oktober 1976, betreffend Seeufergrundstücke im Eigentum der Österreichischen Bundesforste, beantworte ich wie folgt:

In den einleitenden Bemerkungen, die die Fragesteller dem Text der Anfrage vorangestellt haben, wird die Auffassung zum Ausdruck gebracht, daß die Ergebnisse der Bemühungen zur Öffnung von Seeufergrundstücken der Österr. Bundesforste bisher enttäuschend waren.

Ich darf dazu ganz allgemein darauf hinweisen, daß es für mich ein vordringliches Anliegen ist, in der Verwaltung der Österr. Bundesforste stehende Seeufergrundstücke für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Derartige Maßnahmen können sinnvoll nur im Rahmen eines Konzeptes durchgeführt werden. Dieses Konzept sieht vor, daß bei der Verwirklichung der neuen Seeuferpolitik folgende Grundsätze beachtet werden:

- An Private werden Seeuferflächen nicht mehr verkauft;
- der Verkauf von Seeufergrundstücken an Gebietskörperschaften und Fremdenverkehrsvereine ist in Ausnahmefällen
 nur dann zulässig, wenn die Errichtung von Schwimm- oder
 Hallenbädern vorgesehen ist. In diesen Fällen wird die
 Zweckwidmung "Verwendung für Erholungszwecke und Sicherung
 der öffentlichen Zugänglichkeit" sowie ein Wiederkaufsrecht vertraglich festgelegt:
- Neuverpachtungen von Seeuferflächen an Private sind nicht mehr möglich. Ausgenommen sind Hinterlieger, wenn diese den Zugang beherrschen;
- ~ vor einer Wiederverpachtung sind die Seeufergrundstücke den Anliegergemeinden zur Pachtung anzubieten;
- im Falle der Pachtung von Erholungsflächen wird der Pachtzins um 75 % ermäßigt;
- die Pachtdauer für Seeufergrundstücke wurde bei Privaten generell auf drei Jahre verkürzt, um die Raumplanung im Seenbereich nicht zu verhindern;
- Subverpachtungen werden nicht mehr gestattet, um eine widmungswidrige Verwendung auszuschließen;
- der Bund beteiligt sich am Ankauf von privaten Seeufergrundstücken durch Länder und Gemeinden.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Österreichischen Bundesforste besitzen an den österreichischen Seen Ufergrundstücke mit einer Länge von annähernd 115 km. Darüber hinaus besitzen die Bundesforste an einigen Seen, wie dem Traunsee, Hallstättersee und Grundlsee, das Seebett und damit auch die Uferlinie in jenen Bereichen, wo Privatgründe an das Ufer heranreichen. Diese Uferlinie allein hat eine Länge von 68 km. Die Österreichischen

Bundesforste verfügen daher über Seeufer und Uferlinien mit einer Gesamtlänge von rund 183 km. Das sind 51 % des Gesamtumfanges der österreichischen Seen. Soferne nur die Uferlinie im Besitz der Österr. Bundesforste ist, haben diese nur im Falle von Einbauten wie Bootsstegen, Bootshütten und dergleichen die Möglichkeit einer Einflußnahme. Die Angaben über die Anzahl der Seen und die Längen der ÖBF-Seeufer sind der beiliegenden Tabelle I zu entnehmen.

Zu Frage 2:

Der Großteil der im ÖBF-Besitz befindlichen Seeufer ist katastermäßig nicht eigens ausgewiesen. Im Regelfall reichen große Waldparzellen direkt an die Seen heran. Die Nähe der Seeufer und der Uferlinien ist aus Tabelle I ersichtlich. Eine Flächenangabe ist aus dem vorerwähnten Grund nicht möglich.

Zu Frage 3:

Der erste Teil eines umfassenden Seeuferkonzeptes der Österr. Bundesforste behandelt die großen Salzkammergutseen. An diesen Seen sind Uferflächen mit einem Ausmaß von 113.127 m² und einer Länge von 3.100 Laufmetern überwiegend an öffentliche Stellen verpachtet. Für jedermann frei zugänglich gemacht wurden Flächen von insgesamt 92.500 m² und einer Länge von 7000 Laufmetern. Als Naturlandschaften sollen an den großen Salzkammergutseen Uferanteile der Österr. Bundesforste mit einer Länge von rund 29 km erhalten bleiben.

Die Österr. Bundesforste haben außerdem Seeufergrundstücke für Badezwecke im Ausmaß von 48.000 m² und einer Uferlänge von rund 1.770 Laufmetern den berührten Seeufergemeinden angeboten (siehe Tabelle II). Diese Gemeinden haben die Möglichkeit, diese Seeufer unter günstigen Bedingungen zu pachten. Bei Vorliegen des allgemeinen Erholungszweckes wird den Gemeinden ein 75 %-iger Nachlaß des Pachtzinses gewährt.

Das Seeuferkonzept der Österr. Bundesforste sieht die Festlegung der künftigen Verwendung aller ÖBF-Seeufer als Erholungsflächen, Naturlandschaften oder Betriebsflächen vor. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Seeuferkonzeptes erfolgt eine Offenlegung der Kartographischen Darstellung aller Seeuferflächen der Österr. Bundesforste. Nach Fertigstellung dieser Arbeiten werden vor Beginn der nächsten Badesaison Unterlagen über Lage, Größe und Beschaffenheit der ÖBF-Seeufergrundstücke bei den in Frage kommenden Forstverwaltungen zur Einschau für jedermann aufliegen.

Zu Frage 4:

Die in der Antwort zu Frage 3 dargestellten Maßnahmen stellen konkrete Maßnahmen der Österr. Bundesforste zur Freimachung der Seeufer dar.

Bis zur Badesaison 1977 werden die Österr. Bundesforste über meinen Auftrag den zweiten Teil des Seeuferkonzeptes fertigstellen. Damit werden nach der bereits vorliegenden Arbeit über die großen Salzkammergutseen alle übrigen österreichischen Seen erfaßt, an denen die Österr. Bundesforste Ufergrundstücke besitzen. Nach Fertigstellung dieser Arbeiten werden genaue Zahlenangaben über die Länge der ÖBF-Seeufer insgesamt und deren Verwendungszweck vorliegen.

Die Österr. Bundesforste bemühen sich auch verstärkt um die Reinhaltung der Seeufer. Das Seeuferkonzept sieht vor, daß die Einmahmen der Österr. Bundesforste aus der Seeuferverpachtung zweckgebunden für die Sauberhaltung von ÖBF-Seeuferflächen verwendet werden. Für das Jahr 1977 sind Ausgaben bis zu 800.000,- Schilling vorgesehen.

Über meine Veranlassung werden von den Österr. Bundesforsten derzeit Seeuferflächen überprüft, die als Badeplätze geeignet sind und zusätzlich zu den schon freigegebenen Flächen der Allgemeinheit für Erholungszwecke zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese Badeplätze, deren Betreuung die Österr. Bundesforste selbst übernehmen, werden im kommenden Frühjahr der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Der Bundesminister:

www.parlament.gv.at

Tabelle I

Seeuferanteile der ÖBF

		Gesamt-	ÖBF-Anteil	
		umfang	Länge der Ufer	Ufer- linie
-		lfm	lfm	lfm
	Altausseersee Grundlsee Toplitzsee Vorderer Lahngangsee Hinterer Lahngangsee Angstsee Wildensee Erlaufsee Hubertussee Ödensee Stausee P. Stein Ossiacher See Weißensee Millstätter See Gleinkersee Windhagersee Attersee Mondsee Traunsee Laudachsee Hinterer Langbathsee Offensee Nussensee Hallstätter See Vorderer Gosausee Hinterer Gosausee Hinterer Gosausee Wolfgangsee Hintersee Filblingsee Fuschlsee Piebersee Landschützersee Zwerfenbergsee Pillersee Wiesensee Wildsee Achensee	6.923 13.500 4.300 1.1000 4.000 1.240 2.65716 22.65.3461 25.6000 22.65.3461 25.600 22.65.3461 25.5070 26.5000 21.55070 21.55070 21.597	5.123 6.800 4.300 1.100 600 1.000 1.620 2.500 2.650 10.300 1.280 1.280 2.966 2.873 19.200 2.600 1.212 11.500 2.900 2.600 1.212 11.500 3.970 2.320 3.000 2.700 4.500 2.700 4.500 2.700 4.500 2.700 4.500 2.700 4.500 2.700 4.500 2.700 4.500 2.700 4.500 2.700 4.500 2.700 4.500 2.700 2.600 2.700 4.500 2.700 2.700 4.500 2.7000 2.7000 2.7000 2.700 2.7000 2.700	1.800 6.700
-	Peintalsee Summe	3.750 361.460	450 115.574	68.000
7		بسيد عبريب ويبورون ويرون والمراجع والمراجع والمراجع والمراجع والمراجع والمراجع والمراجع والمراجع والمراجع والم		the section of the se

Tabelle II

Neues Angebot an Badeplätzen

	Grundstück	lfm	m2
Attersee	Zelleraufsatz (Nußdorf)	151	1.862
	Kohlbauernaufsatz (Unterach)	36	1.170
	Alexenaueraufsatz (Weyregg)	35	1.200
Mondsee	Roitheraufsatz (Unterach)	46	342
	Oberburgauer Aufsatz (Unterach)	110	271
	Aufsatz 1	78	5.867
	Aufsatz 2 (Fischzuchtanstalt Scharfling)	48	3.364
	Lagerplatz Michelofen	49	1.014
Traunsee	Warchalowskykurve (Altmünster)	274	2.015
	Lehen-Aufsatz (Gmunden)	50	3.000.
	Kalkofengrund (Gmunden)	44	600
Hallstättersee	Kesselgrabenmündung (Hallstatt)	255	16.024
	Steeg (Goisern)	61	3.484
	Uferstreifen 1	362	6.517
	Uferstreifen 2 (Obersee, Goisern)	172	1.355
	Summe	1.771	48.085

Tabelle III

Gliederung der Bundesforste - Seeuferflächen an den großen Salzkammergutseen

	·					
	verpa	verpachtet an			Naturlandschaft	
	öffentliche Stellen		frei zugänglich		unver- baut	d.Verkehrs- bauten be- einträchtigt
	lfm	m2	lfm	m2	lfm	lîm
Attersee	67	3.580	478	5.050		749
Mondsee	261	3.394	906	14.137	1.400	
Wolfgangsee	220	3.054	153	3.046	694	
Hallstättersee	307	4.360	3.977	44.302	3.194	2.321
Traunsee	2.006	88.511	1.495	25.920	6.930	2.050
Alt- ausseersee	60	1.654	_	-	5.000 *)	
Grundlsee	180	8.574	_	_	2.800 *)	3.700
Summe	3.101	113.127	7.009	92.455	20.018	8.820

^{*)} überwiegend frei zugänglich